

3/SN-60/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1131/242-1987

Eisenstadt, am 5. 1. 1988

Neubeschlußfassung des Allgemeinen  
Sozialversicherungsgesetzes;  
Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600  
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 20.001/7-1/1987

|                       |           |
|-----------------------|-----------|
| BUNDESGESETZENTWURF   |           |
| Z                     | 60 GE 987 |
| Datum: - 8. JAN. 1988 |           |
| 15. Jan. 1988         |           |

An das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1

1010 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben anher zur Stellungnahme übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz 1989 - ASVG 1989) erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom Amt zu wahrenen Interessen dagegen keine Bedenken bestehen, da - wie den Erläuterungen dazu zu entnehmen ist - dieser Entwurf keine meritorischen Änderungen gegenüber der bisher geltenden Rechtslage enthält. Vielmehr soll zum Zwecke der Schaffung einer optimalen Übersichtlichkeit des vorhandenen, durch eine Unzahl von Novellen geprägten Gesetzesmaterials, dieses durch einen Akt der Gesetzgebung neu kodifiziert werden. Zielsetzung der Neubeschlußfassung war auch eine sprachliche Überarbeitung des Gesetzestextes, die Vereinheitlichung von Begriffen, die Herstellung einer formalen Einheitlichkeit des Gesetzestextes, entsprechend den legislativen Richtlinien des Bundeskanzleramtes sowie die Durchforstung des Übergangsrechtes. Ein solches Unterfangen wird jedenfalls begrüßt.

Wenn laut Begleitschreiben zum gegenständlichen Gesetzesentwurf die Absicht besteht, in die Regierungsvorlage betreffend diesen Entwurf auch die 44. Novelle zum ASVG sowie die Pensionsreform 1988 einzubauen, muß zum einen an die von den Ländern zur 44. ASVG-Novelle in dazu durchgeführten Begutachtungsverfahren deponierten Einwände erinnert und zum anderen verlangt werden, auch über die geplante Pensionsreform 1988 ein Begutachtungsverfahren durchzuführen.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

-----  
Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 5. 1. 1988

1. ✓ Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-  
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Echer